

05/2018

Beratung zu Patientenrechten bei Behandlungsfehlern

Gegen Krankheit kann man sich schlecht wehren. Was ist aber, wenn Patienten den Eindruck haben, dass bei ihrer Behandlung oder Operation etwas falsch gelaufen ist? Als Patient stehen Sie nicht alleine da. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät zu Patientenrechten bei Behandlungsfehlern und vielem mehr. Fragen zu möglichen Behandlungsfehlern gehörten 2017 zu den meist beratenen Themen bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Unter der **kostenlosen Rufnummer 0800 011 77 22** informiert die Patientenberatung Ratsuchende, die einen Behandlungsfehler vermuten, über ihre Rechte und zeigt, wo sie Hilfe finden. Die UPD versteht sich als Wegweiser und Lotse durch das deutsche Gesundheitssystem. Sie beantwortet z. B. auch Fragen zu anderen Patientenrechten, Kassenleistungen, Behandlungskosten oder Therapiemöglichkeiten. Auch wenn Sie über eine Patientenverfügung, eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht nachdenken, können Sie sich an die Beratung wenden. Die UPD bietet Ihnen darüber hinaus Rat bei Auseinandersetzungen mit Ärzten oder Krankenkassen und Hilfe, wenn Sie z. B. nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe oder einer Klinik in Ihrer Region suchen. Darüber hinaus können Sie sich selbstverständlich auch online oder schriftlich per Mail, Brief oder Fax an die UPD wenden. Auch eine persönliche Beratung vor Ort ist möglich.

Mehr Informationen: <https://www.patientenberatung.de/de/presse/>

Ratgeber für Patientenrechte

Der Ratgeber für Patientenrechte wurde aktualisiert zum Stand: Januar 2018. Der Ratgeber bietet eine verständliche Darstellung und Erläuterung der Rechte der Patientinnen und Patienten. Mit dem 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurden wichtige Patientenrechte ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Auf dieses Gesetz können Sie sich berufen, wenn Sie Ihre Rechte gegenüber dem Behandelnden, also dem Arzt oder dem Zahnarzt, aber auch gegenüber dem Physiotherapeuten, der Hebamme oder dem Heilpraktiker, einfordern möchten. Die Broschüre (86 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/praevention/details.html?bmg%5Bpubid%5D=45> oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Früherkennung für alle - neu: Die Bauchaorta

Die Gesetzlichen Krankenkassen bezahlen etliche Standard-Untersuchungen. Welche sind ratsam? Das Mammographie-Screening (alle 2 Jahre) bei Frauen ab 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres. Die Frauen werden per Post zur der Brustkrebs-Früherkennung eingeladen. An Männer richtet sich das Angebot der Prostatauntersuchung durch Tasten, der Genitaluntersuchung (jährlich) und der Tastuntersuchung der örtlichen Lymphknoten ab einem Alter von 45 Jahren. Bei der Haut erlauben die Gesetzlichen Krankenkassen das Hautkrebs-Screening des ganzen Körpers alle zwei Jahre ab dem Alter von 35 Jahren. Jährliche Tests auf verborgenes Blut im Stuhl sind ab dem 50. Geburtstag bis zum 54. Lebensjahr vorgesehen. Ab 55 Jahren stehen den Patienten schließlich zwei Darmspiegelungen (Koloskopie) im Abstand von zehn Jahren zu. Alternativ kann auch nach der ersten Darmspiegelung alle zwei Jahre der Test auf Blut im Stuhl durchgeführt werden. Der allgemeine Check-up alle zwei Jahre bei Frauen und Männern wird ab dem Alter von 35 Jahren übernommen. Dazu gehören eine Ganzkörperuntersuchung mit Blutdruckmessung, Blutproben zur Ermittlung der Blutzucker- und Cholesterinwerte, eine Urinuntersuchung und ein ausführliches Gespräch mit dem Arzt. Der Check-up dient vor allem der Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Nierenerkrankungen. Zur Bauchaorta: Das ist der Neuling unter den Vorsorgemaßnahmen. Seit dem 1. 01.2018 haben gesetzlich versicherte Männer ab 65 Jahren einen Anspruch auf eine einmalige Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung eines Aneurysmas (Erweiterung) der Bauchaorta. Die Untersuchung wird ausschließlich älteren Männern angeboten, weil diese sechsmal häufiger von der Aussackung der Bauchaorta betroffen sind als Frauen. Reißt ein solches Aneurysma ein, überleben nur 20 Prozent der Patienten den massiven Blutverlust.